



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

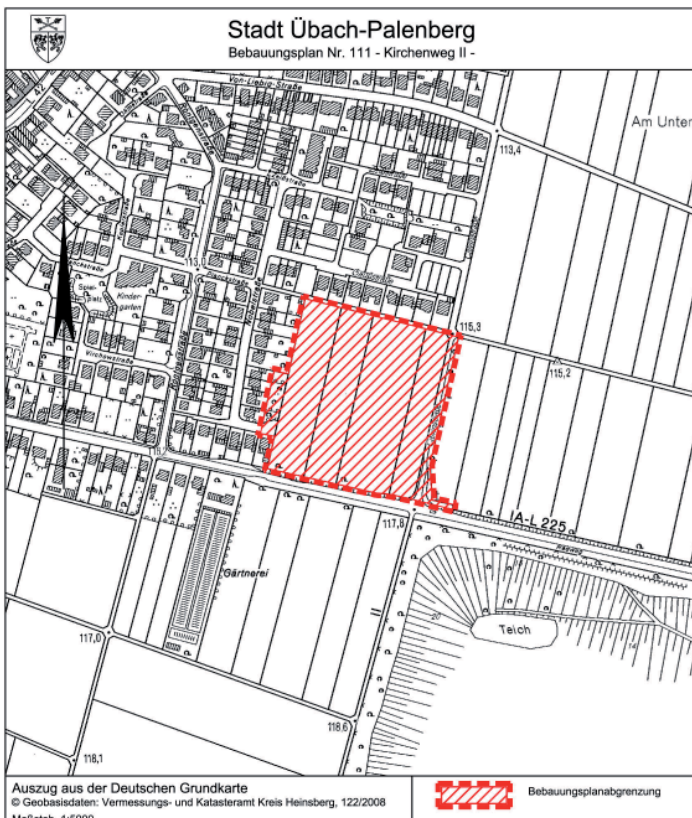
Betr.: Bebauungsplan Nr. 111 – Kirchenweg II -
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 – Kirchenweg II - einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der z. Zt. gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 35, Flurstück 190 Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 40, Flurstücke 391, 392, 698 tw., 846, 847, 849, 850, 851, 643 tw., 907 Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 41, Flurstücke 378 tw., 379 tw., 380

Räumlicher Geltungsbereich:



der Begründung und dem Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom 27.05.2011 bis einschließlich 01.07.2011. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereiches Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. Auf Wunsch werden in Zimmer C2.03 Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Anregungen können hier schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 111 – Kirchenweg II -
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 111 – Kirchenweg II -
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 111 – Kirchenweg II –
- Stellungnahme zur Möglichkeit der Regenwasserversickerung
- Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 111 – Kirchenweg II –
- Stellungnahmen der Unteren Landschaftsbehörde, März/April 2011
- Stellungnahme zu Bergbaulichen Einwirkungen, BezReg Arnsberg, Februar 2011

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 13.05.2011

Stadt Übach-Palenberg
Jungnitsch
Bürgermeister

Verfahren:

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Einkaufszentrum Am Wasserturm -

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Einkaufszentrum Am Wasserturm - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Einkaufszentrum Am Wasserturm - wird daher für die Dauer eines Monats einschließlich der Begründung und Umweltbericht zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit der Planänderung soll innerhalb des Plangebietes ein Gewerbegebiet in ein Sondergebiet umgewandelt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Einkaufszentrums zu schaffen.

Dem Aufstellungsbeschluss liegt die Plandarstellung nebst Begründung und Umweltbericht mit Stand 14.04.2011 zugrunde.

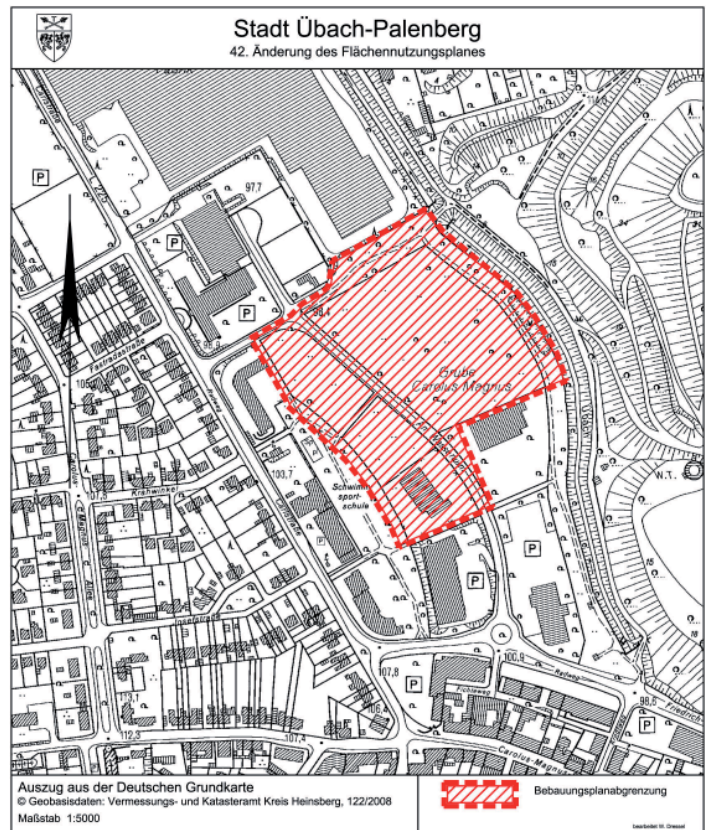
Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 10, Flurstücke 1493 tw., 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1525 tw., 1526 tw., 1534 tw., 1546 tw., 1617 tw., 1624, 1625, 1626,

Plangebietsabgrenzung: (siehe Plan oben rechts)

Verfahren: Die Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs.1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 27.05.2011 bis einschließlich 01.07.2011. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 13.05.2011

Stadt Übach-Palenberg
Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister - Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg
Verantwortlich: Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.
Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 € Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.
Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter www.uebach-palenberg.de einsehbar.